

---

## Vorwort

Volker Schumpelick, Bernhard Vogel

„Neun Zehntel unserer Glückes beruhen allein auf der Gesundheit,“ schrieb Arthur Schopenhauer. Tatsächlich ist Gesundheit ein Gut, das weit über anderen Bedürfnissen steht. Macht sie doch andere äußere Güter erst für uns genießbar. Obwohl der besondere Stellenwert von Gesundheit einem jeden einsichtig und nachvollziehbar ist, besteht keine einheitliche Vorstellung darüber, wie der Begriff „Gesundheit“ zu füllen sei. Dass darin keine nur akademische, sondern eine Frage von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung liegt, machen zum Beispiel ausufernde Gesundheitsansprüche deutlich. Nur wenn der Begriff „Gesundheit“ Kontur bekommt, nur wenn seine Grenzen abgesteckt und erkennbar sind, kann er Orientierung geben – Orientierung für eine moderne Medizin, die bei der Frage, inwieweit das Machbare ethisch gerechtfertigt und sinnvoll ist, nicht allein gelassen werden darf. Orientierung aber auch für die Gestaltung der Gesundheitsvor- und -fürsorge: Was haben der Staat und die Solidargemeinschaft zu leisten? Was liegt in der Eigenverantwortung des einzelnen?

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat mit dem Cadenabbia-Gespräch „Medizin – Ethik – Recht“ ein Diskussionsforum geschaffen, das jenseits der aktuellen, meist ökonomisch geprägten Debatte um die Gesundheitsreform grundsätzlichen Fragestellungen im Bereich der Medizin nachgeht. Ging es zum Auftakt 2002 um das Thema „Klinische Sterbehilfe und Menschenwürde. Ein deutsch-niederländischer Dialog“, sind 2003 Mediziner, Gesundheitsökonomien, Kostenträger,

aber auch Philosophen, Ethiker, Theologen, Juristen, Historiker, Schriftsteller, Journalisten und Politiker in Cadenabbia zusammengekommen, um eine weitgespannte interdisziplinäre Diskussion über die „Grenzen der Gesundheit“ zu führen. Erneut legt die Konrad-Adenauer-Stiftung die Ergebnisse des Cadenabbia-Gesprächs „Medizin – Ethik – Recht“ in einem Taschenbuch vor.

Am Anfang des Symposiums stand die allgemeine, aber grundlegende Feststellung: Nach der christlich-abendländischen Wertetradition ist Gesundheit nicht das höchste Gut. Sie ist ein fundamentaler Wert, auf dem aufbauend sich das Leben gestaltet. Dennoch darf Gesundheit nicht absolut gesetzt werden. Das verbietet sich schon deshalb, weil auch Krankheit und Leiden – trotz aller medizinischen Fortschritte – untrennbar mit der menschlichen Existenz verbunden sind. Ein Leben ohne Krankheit und Leid ist eine verführerische, aber ebenso illusionäre wie auch unheilvolle Vorstellung, birgt sie doch die Gefahr in sich, dass Kranke und Menschen mit Behinderungen an den Rand gedrängt werden. In letzter Konsequenz erweist sich ein Gesundheitskult somit als eine inhumane Utopie.

Der Wert Gesundheit hat Grenzen – ebenso der Rechtsanspruch auf Gesundheit. Nirgendwo in der europäischen Rechtstradition ist ein Recht auf Gesundheit niedergelegt. Wie sollte es auch gewährleistet werden? Gleichwohl besteht für alle Menschen ein Anspruch auf medizinische Versorgung. Er ist zum Beispiel in der „Deklaration von Lissabon zu den Rechten der Patienten“ des Weltärztebundes formuliert. Die Sozialgesetzgebungen der jeweiligen Staaten konkretisieren dieses Recht. Dabei sind Rechts- und Wertfragen eng miteinander verknüpft. Solidarität und Gerechtigkeit gehören zu den grundlegenden Prinzipien, die bei der Reflexion über die Grenzen der Gesundheit aus rechtlicher und sozialetischer Sicht im Mittelpunkt stehen.

Wo es Rechte gibt, gibt es auch Pflichten. Ein Gesundheitssystem kann nur dann dauerhaft funktionstüchtig bleiben, wenn der Einzelne nicht allein den Schutz der Gemeinschaft einfordert, sondern ebenso seine Eigenverantwortung wahrnimmt. Auch dieser Aspekt verdient besondere Beachtung, wenn die Grenzen der Gesundheit mit Blick auf die Zukunft unseres Gesundheitssystems abgesteckt werden sollen.

Die Grenzen der Gesundheit werden selbstverständlich im hohen Maße von den Grenzen der Medizin bestimmt. Ausschlaggebend sind in diesem Zusammenhang der diagnostische und therapeutische Kenntnisstand, aber auch das Ethos des Arztes. Heilung und Leidminderung besitzen unbestreitbar einen hohen ethischen Wert. Medizinische Forschung und medizinische Fortschritte sind segensreich. Nur finden sie dort ihre Grenze, wo die Menschenwürde verletzt wird. Hier sind klare Grenzziehungen notwendig.

Die Rahmenbedingungen schafft die Politik. Dabei ist die eigentliche Gesundheitspolitik nur ein Teilaspekt. Eine Vielzahl anderer Politikfelder wie die Sozial-, Wirtschafts- oder Forschungspolitik wirken ebenfalls auf das Gesundheitswesen ein. Hinzu kommt, dass Ärzte, Krankenhäuser, Pharmaindustrie und Krankenkassen ihre Standpunkte einbringen. Die seit Jahren geführte Diskussion um Reformen im Gesundheitswesen ist ein Hinweis darauf, wie komplex sich die Lösung der Probleme darstellt. Dass Fragen der Finanzierbarkeit – Einsparpotenziale, Rationierungen und die Beitragsentwicklung – diskutiert werden müssen, steht außer Zweifel. Doch dürfen wir dabei das zentrale Ziel nicht aus den Augen verlieren: das Wohl des Menschen. Der Patient, insbesondere der kranke Mensch, muss im Mittelpunkt bleiben. Er bedarf der Hilfe und des Schutzes. Deshalb ist es so wichtig, dass wir die gesundheitspolitische Debatte auch als Wertedebatte führen. Die Publikation „Grenzen der Gesundheit“ ist dazu ein Beitrag und eine Anregung.